

Einwohnergemeinde Finsterhennen
Zehntenweg 3, 2577 Finsterhennen

Telefon 032 396 12 77

Fax 032 396 13 83

E-Mail gemeinde@finsterhennen.ch

Internet www.finsterhennen.ch

**Einladung
zur ordentlichen Versammlung
der Einwohnergemeinde Finsterhennen
vom Donnerstag, 5. Juni 2025, 20.00 Uhr,
im Kirchgemeindehaus Siselen**

Für Versammlungsteilnehmer/innen, die nicht mobil sind, wird ein Fahrdienst angeboten. Dazu ist bis spätestens am Montag, 2. Juni 2025, 17.00 Uhr, eine Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Finsterhennen erforderlich

Traktanden

1. Verkehrsberuhigungsprojekt; Information und Konsultativabstimmung
2. Beschlussfassung über den Heizungersatz des Schulhauses mit Erteilen eines Verpflichtungskredites
3. Beschlussfassung über den Ersatz der Wasserzähler mit Erteilen eines Verpflichtungskredites
4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024
5. Zustandserhebung für private Abwasseranlagen; Kenntnisnahme über die Abrechnung des Verpflichtungskredites
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum 4 liegen vom 8. Mai 2025 bis 4. Juni 2025 während den Schalteröffnungszeiten oder online auf der Website der Gemeinde öffentlich auf. Die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften sind der Vorschau zu entnehmen, welche allen Haushaltungen ca. 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zugestellt wird.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen und Beschwerden in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet bei der Regierungstatthalterin Seeland einzureichen (Art. 60 ff VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Finsterhennen Wohnsitz haben.

Das Protokoll der Versammlung vom 27. November 2024 lag vom 5. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025 im Büro der Gemeindeverwaltung Finsterhennen öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Das Protokoll der Versammlung vom 5. Juni 2025 liegt vom 13. Juni 2025 bis 12. Juli 2025 öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Diese Versammlung verdient wegen der Gewichtigkeit der Geschäfte eine Vorschau. Mit diesen Informationen will der Gemeinderat möglichst umfassend informieren. Trotzdem sollen Sie animiert werden, die kommende Gemeindeversammlung zu besuchen, um dort allenfalls noch ausführlichere Informationen zu erhalten. Da diese Vorschau rechtlich keine eigentliche Abstimmungsbotschaft darstellt, bleiben weitergehende Informationen an der Gemeindeversammlung ausdrücklich vorbehalten.

1. Verkehrsberuhigungsprojekt; Information und Konsultativabstimmung

Ausgangslage

Über die Jahre hinweg hat der Gemeinderat immer wieder Anfragen aus der Bevölkerung erhalten, die Einführung einer Tempo-30-Zone auf den Gemeindestrassen zu prüfen. In Reaktion darauf hat der Gemeinderat Finsterhennen von einem externen Verkehrsplanungsbüro ein Konzept «Verkehrssicherheit und Tempo 30» ausarbeiten lassen. Es wird beabsichtigt, auf den Gemeindestrassen mit geeigneten Massnahmen eine Verkehrsberuhigung zu erreichen und die Sicherheit zu erhöhen. Ans übergeordnete Strassennetz angebunden ist Finsterhennen über die Kantonsstrasse (Hauptstrasse), die das Dorf von Osten nach Westen durchquert. Die abzweigenden Gemeindestrassen dienen der lokalen Erschliessung und haben keine übergeordnete Verbindungsfunktion.

Auf den Gemeindestrassen gilt heute die Geschwindigkeitslimite von 50 km/h (allgemeine Innerortsregime 50 generell). Im Frühjahr 2024 wurden Geschwindigkeitsmessungen an verschiedenen Standorten durchgeführt. Diese haben ergeben, dass die gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeiten zwischen 27 und 36 km/h liegen. Die erhobenen Maximalgeschwindigkeiten betragen jedoch je nach Messstandort zwischen 44 und 72 km/h.

Die Verkehrsbelastung in den Quartier- und Erschliessungsstrassen weist eine geringe Verkehrsmenge auf, d.h. eine Tagesbelastung in der Grössenordnung zwischen 100 bis 500 Fahrten. Bezüglich der Verkehrsbelastung wurden keine Besonderheiten festgestellt. Sie liegen im

üblichen Rahmen. Anhand der Unfallstatistik könnten keine signifikanten Unfallschwerpunkte festgestellt werden. Dennoch liegt es auf der Hand, dass sich ein tieferes Geschwindigkeitsniveau günstig auf das Unfallrisiko auswirkt. Die Strassenverhältnisse erfordern ein Geschwindigkeitsniveau unter 50 km/h, um eine genügende Verkehrssicherheit zu erreichen. Das angemessene Geschwindigkeitsniveau liegt in der Grössenordnung von 30 bis 35 km/h. Anhand der Messungen wird dies zwar im Durchschnitt eingehalten, aber ca. 1/3 der gemessenen Werte liegt darüber.

Das Schulwegnetz ergibt sich aus der Lage des Schulhauses. Wichtige Schulwegrouten mit besonders hoher Bedeutung punkto Verkehrssicherheit sind die Dorfstrasse, das Oberdorf und der Lorraineweg.

Aufgrund der Ausgangslage und der bestehenden Strassenverhältnisse wird die Einführung von Tempo-30-Zonen vorgeschlagen. Die verschiedenen Quartiere und Ortsteile könnten je einer Zone nördlich und südlich der Hauptstrasse zusammengefasst werden. So würde für die Gemeindestrassen innerhalb des Siedlungsgebietes ein einheitliches Geschwindigkeitsregime mit der Limite 30 km/h gelten. Davon ausgenommen wären Hauptstrasse (Kantonsstrasse), auf der wie bisher das allgemeine Innerortsregime «50 generell» Gültigkeit hat.

Mit der Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen werden folgende Ziele verfolgt:

- Das Geschwindigkeitsregime soll auf die Strassenverhältnisse abgestimmt werden (Verkehrsberuhigung und Erhöhung Verkehrssicherheit).
- Einheitliches Geschwindigkeitsregime auf den Gemeindestrassen von Finsterhennen mit der Limite 30 km/h.
- Dank kürzeren Anhaltewegen bei Tempo 30 sinkt das Unfallrisiko
- In Tempo-30-Zonen sind geringere Sichtweiten erforderlich (auch für Privat-zufahrten und Neubauten relevant).

Für die Einführung sind die Signalisationstafeln «Zone 30» erforderlich mit Hervorhebung der Zoneneinfahrten. Das Zonenregime lässt grundsätzlich keine Vortrittsentzüge und keine markierten Fussgängerstreifen zu. Innerhalb der Zone dürfen Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse überall queren. Weiter gilt bei den Strassenkreuzungen überall der Rechtsvortritt (ausser bei privaten Grundstückzufahren). Auf den Gemeindestrassen von Finsterhennen bestehen aktuell keine Fussgängerstreifen und innerhalb der Quartiere gilt bereits heute mehrheitlich der Rechtsvortritt. Mit den Zonenregime 30 sind folgende punktuelle Einzelmassnahmen zur Temporeduktion und Verkehrssicherheit vorgesehen.

- Ergänzungen Rechtsvortrittsmarkierungen
- Wiederholungsmarkierung 30
- Punktuelle seitliche Einengung geradlinige Strecken (Lorraineweg, Allmenhagstrasse), Berücksichtigung Landwirtschaftsverkehr bei Dimensionierung
- Sicherung und Anpassung Vortrittsregelung Kreuzung Allmenhagstrasse / Allmenhag

Die Kostenschätzung für die Konsolidierung, das Genehmigungsverfahren und die Umsetzung des Projekts Tempo 30 beläuft sich auf ca. CHF 50'000.00.

Der Abschreibungssatz beträgt 5% linear über 20 Jahre. Die Rechnung würde demnach während 20 Jahren mit ungefähr CHF 2'500.00 belastet werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Verkehrskonzept zur Einführung von Tempo 30 der Gemeindeversammlung vorzulegen und zur Bedarfsabklärung eine Konsultativabstimmung durchzuführen.

Die Rechtsgrundlage dafür befindet sich im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Finsterhennen unter Art. 45 Konsultativabstimmung:

1. Der Gemeinderat kann die Versammlung einladen, sich zu Geschäften zu äussern, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen.
2. Er ist an diese Stellungnahme nicht gebunden.
3. Das Verfahren ist gleich wie bei Abstimmungen (Art. 39 ff.).

Wertung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Finsterhennen unterstützt das Konzept zur Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen, um die Verkehrssicherheit zu verbessern und den Verkehr, besonders im Schulwegnetz, zu beruhigen.

2. Beschlussfassung über den Heizungersatz des Schulhauses mit Erteilen eines Verpflichtungskredites von CHF 145'000.00

Ausgangslage

Das Schulhaus wird derzeit noch mit einer veralteten Ölheizung betrieben, die nicht nur ineffizient, sondern auch anfällig für Ausfälle ist. Die Heizung könnte jederzeit ausfallen, was die Dringlichkeit eines Heizungersatzes verdeutlicht. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die bestehende Heizungsanlage zu ersetzen und eine nachhaltige und zukunftsfähige Lösung zu finden.

Im Rahmen der Überprüfung verschiedener Heizsysteme wurden folgende Optionen in Betracht gezogen:

Pelletheizung

Pellets gelten als erneuerbarer Brennstoff, jedoch wird diese Heiztechnologie vom Bundesamt für Energie (BFE) nicht mehr empfohlen. Der Grund dafür ist, dass Pellets derzeit bereits heute importiert werden müssen, wodurch die Abhängigkeit von ausländischen Märkten und die CO₂-Emissionen durch den Transport von Pellets zu einem erheblichen Nachteil werden.

Sole-Wasser-Wärmepumpe

Eine Sole-Wasser-Wärmepumpe nutzt Erdwärme und bietet eine hohe Effizienz. Allerdings sind die Investitionskosten für die Installation aufgrund der erforderlichen Bohrungen in den Boden und der nötigen Infrastruktur sehr hoch. Der benötigte Platz für Erdwärmesonden macht diese Lösung im Vergleich zur Luft-Wasser-Wärmepumpe weniger vorteilhaft.

Luft-Wasser-Wärmepumpe

Diese Heiztechnik hat sich als die beste Lösung herausgestellt. Dieses System nutzt die Aussenluft zur Wärmegewinnung und ist in der Lage, auch bei kühleren Aussentemperaturen eine konstante und zuverlässige Wärmeversorgung zu gewährleisten. Die Installation ist vergleichsweise einfach, da keine aufwendigen Bohrungen oder speziellen Lagerstätten für Brennstoffe erforderlich sind.

Kostenaufstellung

Heizungsanlage inkl. MwSt. 8.1%	CHF	123'000.00
Elektroinstallationen inkl. MwSt. 8.1%	CHF	14'500.00
Weitere Arbeiten und Reserve für Unvorhergesehenes	CHF	7'500.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	145'000.00

Finanzielle Auswirkungen Haushaltsgleichgewicht / Folgekosten

Die Lebensdauer einer Luft-Wasser-Wärmepumpe wird auf 15 bis 25 Jahre geschätzt. Der Abschreibungssatz beträgt 4% linear. In Frankenbeträgen wird die Rechnung demnach während 25 Jahren mit ungefähr CHF 5'800.00 belastet. Weitere zusätzliche Folgekosten sind nicht zu erwarten. Die Investition der Heizungsanlage kann aus eigenen Mittel finanziert werden.

Wertung des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet der Ersatz der Heizung des Schulhauses als unumgänglich, prioritär und finanziell verkraftbar.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt einen einmaligen Verpflichtungskredit von CHF 145'000.00. Die jährlichen Abschreibungen werden zur Kenntnis genommen.

3. Beschlussfassung über den Ersatz der Wasserzähler mit Erteilen eines Verpflichtungskredites von CHF 110'300

Ausgangslage

Gemäss Artikel 33 und 36 des Wasserversorgungsreglements der Einwohnergemeinde Finsterhennen baut die Gemeinde auf ihre Kosten in jedes an ihr angeschlossenes Gebäude einen Wasserzähler ein. Die Wasserversorgung hat die eingebauten Wasserzähler ebenfalls auf ihre Kosten periodisch zu revidieren.

Ein erheblicher Teil der derzeit in Betrieb befindlichen Wasserzähler ist bereits über 15 Jahre alt. Da die Lebensdauer dieser Zähler längst überschritten ist, zählt ihre Messgenauigkeit nicht mehr zuverlässig. Aus diesem Grund plant der Gemeinderat eine umfassende Umstellung der bestehenden Wasserzähler im gesamten Gemeindegebiet auf moderne Wasserzähler mit Fernauslesung.

Die neuen Funkwasserzähler verfügen über eine Batterielebensdauer von bis zu 20 Jahren. Durch den Einsatz dieser innovativen Technologie ist weder der Zutritt zum Gebäude noch eine separate Meldung an die Gemeinde erforderlich. Der Aufwand zur Ermittlung der Zählerstände wird dadurch erheblich reduziert, sodass lediglich ein minimaler personeller Aufwand für die Auswertung der Daten notwendig ist.

Die Zählerstände werden direkt in das Programm der Gebührenfakturierung übernommen. Dies vereinfacht die Prozesse auf der Gemeindeverwaltung und das Fehlerrisiko bei der Verrechnung der variablen Verbrauchsgebühren wird somit stark verringert.

Die Umrüstung auf die neuen Wasserzähler mit Fernauslesung soll noch in diesem Jahr im Herbst erfolgen.

Kostenaufstellung

Die Offerte basiert auf einer Anschaffung von 120 Funkwasserzähler. Für die Installation ist die Firma Hofer AG aus Müntschemier vorgesehen.

Funkwasserzähler	CHF	48'180.00
Zubehör	CHF	10'000.00
Arbeit	CHF	34'500.00
Funkauslesung und Einrichtung Software	CHF	8'830.00
Auslesung der Zählerdaten	CHF	500.00
Total	CHF	102'010.00
Mehrwertsteuer 8.1%	CHF	8'262.00
Total inkl. MwSt. 8.1%	CHF	110'272.80
Total Verpflichtungskredit	CHF	110'300.00

Finanzierung und Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Der jährliche Abreibungssatz beträgt gemäss Lebensdauer der Funkwasserzähler 5% linear. Diese werden die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung jährlich mit CHF 5'515.00 belasten. Per Ende 2024 betrug der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung CHF 99'905.80. Die Anschaffung der Funkwasserzähler kann mit eigenen Mittel finanziert werden. Es fallen keine zusätzlichen Folgekosten an.

Wertung des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet die Umstellung auf Wasserzähler mit Fernauslesung. Durch die lange Batteriebensdauer von 20 Jahren und die automatisierte Ablesung wird der gesamte Prozess vereinfacht.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, den einmaligen Verpflichtungskredit von CHF 110'300.00. Die jährlichen Abschreibungen werden zur Kenntnis genommen.



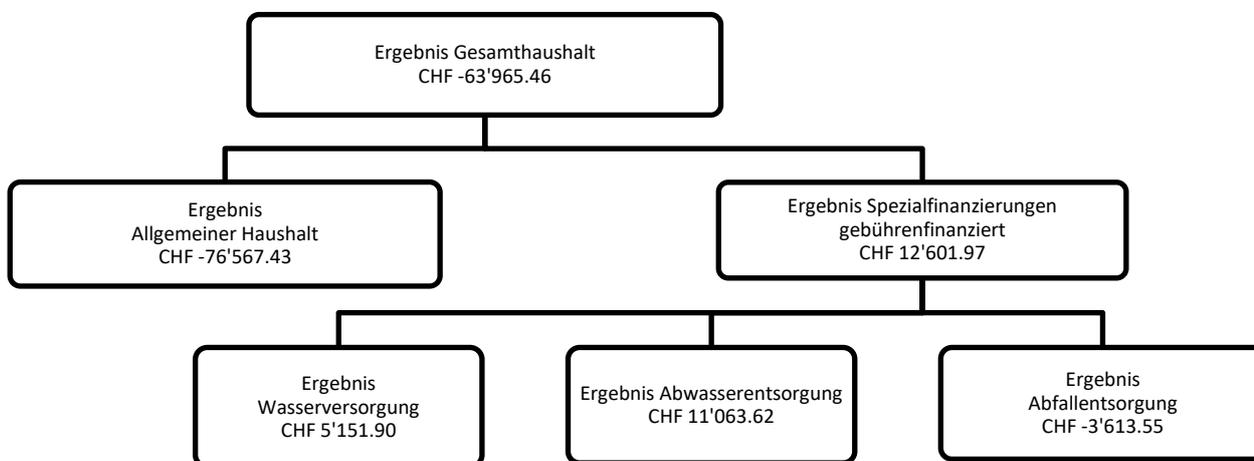
4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2024

Die nach den Regeln von HRM2 abgeschlossene Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF -63'965.46 ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushaltes und der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Der Bilanzüberschuss beträgt neu CHF 1'544'311.39. Es bestehen Reserven für künftige Defizite der Erfolgsrechnung.

Die Jahresrechnung kann im Büro der Gemeindeverwaltung Finsterhennen und auf www.finsterhennen.ch eingesehen werden. Auf die Geldflussrechnung und den Anhang wird nachstehend nicht eingegangen.

Rechnungsergebnis

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Ergebnisse Gesamthaushalt und Allgemeiner Haushalt sind:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF -63'965.46. Budgetiert war ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF -121'720.00. Zusätzliche Abschreibungen, sprich Einlagen in die «Finanzpolitischen Reserven» müssen nicht vorgenommen werden, da die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts kleiner sind als die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 57'754.54.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -76'567.43 ab. Budgetiert war ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF -79'010.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit CHF 2'442.57.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'601.97 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF -42'710.00.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 19'158.25 höher ausgefallen als budgetiert. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie auch die Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen fallen aufgrund des Wechsels von der externen Mandatslösung zur Festanstellung einer Finanzverwalterin höher aus. Die Kosten für das externe Mandat Finanzverwaltung sind im Sachaufwand gebucht.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt insgesamt um CHF 64'818.52 unter den Budgetvorgaben. Für Büro-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Publikationen Büromöbel und -geräte, Ver- und Entsorgung der Liegenschaften, Honorare externe Berater, baulicher Unterhalt musste weniger aufgewendet werden. Dienstleistungen Dritter fielen aufgrund der vertieften Revision infolge Kündigung des Mandatsleiter Finanzen, der Schülertransporte Besondere Massnahmen und der Holzernte höher aus. Die Reisekosten (Skilager) und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Forderungsverluste fielen ebenfalls höher aus.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'015'769.55. Dieses wird innert 16 Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2031 innert 16 Jahren linear abgeschrieben (CHF 63'485.60 pro Jahr).

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2 - 4 Abs. 2 GV):

Das Verwaltungsvermögen im Bereich Wasser wurde in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung vor Einführung von HRM2 abgeschrieben; CHF 13'372.00. Im Bereich Abwasserentsorgung wurde 2022 das alte Verwaltungsvermögen auf CHF 0.00 abgeschrieben.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Diese ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 70'328.75 und entsprechen fast dem Budget 2024.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) betreffen nur den Allgemeinen Haushalt und müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Überschuss der Erfolgsrechnung ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dies ist im Rechnungsjahr 2024 nicht der Fall. Es erfolgt somit keine Zuweisung an die finanzpolitischen Reserven im Eigenkapital.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand liegt um CHF 162'150.20 tiefer als budgetiert. Dies hauptsächlich, weil der bauliche Unterhalt am Gemeindehaus nicht realisiert wurde. Auf den Aktien der Schweizer Zucker mussten Wertberichtigungen von CHF 2'400.00 vorgenommen werden. Diese konnten jedoch mit einer Entnahme aus der Schwankungsreserve ausgeglichen werden. Die Gebäude «Altes Buchhüsi», «Altes Schlachthaus» und «Altes Schützenhaus» wurden im Jahr 2022 abgerissen. Diese wurden nun nachträglich im Jahr 2024 auf CHF 0.00 wertberichtigt.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in die Werterhalte Wasser und Abwasser liegen im Bereich des Budgets. Für den Kiesabbau «uf dr Höchi» hat die Gemeinde CHF 81'935.20 an Mehrwertabschöpfung eingenommen. Davon wurden CHF 73'741.70 in die Spezialfinanzierung eingelegt und CHF 8'193.50 an den Kanton überwiesen. Für den Kiesabbau ROOG floss noch kein Geld aus Mehrwertabschöpfung.

Transferaufwand

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Es wurden keine Periodenabgrenzungen vorgenommen für die Abrechnungen 2024 der Lastenverteiler „Ergänzungsleistungen AHV/IV“, „Familienzulagen“ und „Sozialhilfe“. Dieser Umstand ist im Gewährleistungsspiegel umschrieben. Die Aufwendungen der Lastenausgleiche entsprechen den Budgetbeträgen oder liegen leicht darüber. Für Betreuungsgutscheine wurden CHF 3'744.10 mehr ausgegeben.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag schloss mit CHF 1'368'783.15 unter den Erwartungen von CHF 1'564'450.00. Gegenüber dem Budget schlossen im Wesentlichen die folgenden Sachgruppen wie folgt ab (+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung): Direkte Steuern natürliche Personen CHF -17'932.10, direkte Steuern juristische Personen CHF -161'326.90, übrige direkte Steuern CHF -16'087.85 (davon CHF 73'741.70 aus Mehrwertabschöpfung).

Entgelte

Die Ersatzabgaben für Feuerwehrdienstpflicht fielen rund CHF 7'400.95 tiefer aus. Bei den Benützungsgebühren verzeichnen wir einen Mehrertrag von CHF 20'090.45. Auch die Erlöse aus Holzverkäufen fielen um CHF 27'496.63 höher aus. Die Rückerstattungen und der Eingang aus abgeschriebenen Gebühren waren höher als budgetiert.

Finanzertrag

Aufgrund der Marktwertanpassung der Namenaktien Landwirtschaft AG der ZRA verzeichnen wir eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 15'600.00.

Transfererträge

Die Transfererträge waren insgesamt CHF 65'796.34 höher als budgetiert. Vor allem der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Siselen für die Basisstufe fiel massiv höher aus. Die Erträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 210'237.00 und sind damit um CHF 2'463.00 tiefer als budgetiert. Diese Reduktionen beim Lastenausgleich stehen im Zusammenhang mit den in den letzten Jahren stets höheren Steuereinnahmen bei gleichbleibendem Steuerfuss.

Ausserordentlicher Ertrag

In dieser Sachgruppe wurde mit CHF 207'110.00 gerechnet, Ende Jahr waren es CHF 96'593.31. Diese grosse Differenz erklärt sich, dass die Gemeindehaussanierung nicht realisiert und somit aus der Vorfinanzierung Werterhalt Liegenschaften FV der entsprechende Betrag nicht entnommen wurde. Andererseits wurde die Wertberichtigung auf den Aktien der Landwirtschaft AG der Schwankungsreserve entnommen.

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 15'000.00 der Erfolgsrechnung. Im Abfallwesen wurde die Grenze auf CHF 6'000.00 festgesetzt. Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Im 2024 wurden Nettoinvestitionen von CHF 25'750.25 vorgenommen. Im Allgemeinen Haushalt wurde der Ruheplatz fertiggestellt und in den Planungskredit 30-Zone südseitiges Dorfgebiet sowie in die Anpassung öffentliche Beleuchtung Gemeindegebiet investiert. Der Verpflichtungskredit für die vorgesehene Flurwegetappe 2024 wurde zwar vom Gemeinderat beschlossen, konnte aber erst Anfang 2025 realisiert werden. Die Ausarbeitung GWP light, Wasserversorgung wird verschoben.

Bilanz

Das Finanzvermögen ist um CHF 277'261.24 angestiegen und beträgt per 31.12.2024 CHF 5'117'880.42.

Das Verwaltungsvermögen reduzierte sich um CHF 121'436.10 auf CHF 1'444'051.20. Das entspricht den Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen.

Das Fremdkapital erfuhr eine Zunahme um CHF 134'484.11 und beträgt Ende Jahr CHF 2'314'914.78. Die langfristigen Verbindlichkeiten (Darlehen) betragen weiterhin CHF 2'000'000.00. Es wurden weder Darlehen aufgenommen noch mussten respektive konnten Darlehen zurückbezahlt werden.

Das Eigenkapital ist um CHF 97'908.46 angestiegen und beträgt neu CHF 4'323'584.27. Der Bilanzüberschuss beträgt nun nach der Verbuchung des Aufwandüberschusses CHF 1'544'311.39.

Übersicht

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-63'965.46	-121'720.00	180'609.95
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-76'567.43	-79'010.00	143'462.65
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	12'601.97	-42'710.00	37'147.30
Steuerertrag natürliche Personen	1'112'867.90	1'130'800.00	1'051'693.00
Steuerertrag juristische Personen	-33'026.90	128'300.00	222'008.45
Liegenschaftssteuer	133'924.65	136'500.00	140'235.05
Nettoinvestitionen	25'750.25	172'500.00	113'645.55
Bestand Finanzvermögen	5'117'880.42		4'840'319.18
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'444'051.20		1'565'487.30
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'311'062.35		1'430'446.35
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	132'988.85		135'040.95
Fremdkapital	2'314'914.78		2'180'430.67
Eigenkapital	4'247'016.84		4'225'675.81
Reserven	176'487.31		176'487.31
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'544'311.39		1'620'878.82



Zusammenzug der Erfolgsrechnung

4.1 Erfolgsrechnung	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	389'380.64	42'057.13	381'170.00	28'960.00	372'053.40	30'003.31
Netto Aufwand		347'323.51		352'210.00		342'050.09
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	85'868.80	60'255.07	109'890.00	69'000.00	83'833.75	59'278.65
Netto Aufwand		25'613.73		40'890.00		24'555.10
2 Bildung	1'132'095.58	639'629.58	1'129'950.00	594'800.00	1'117'723.91	572'822.22
Netto Aufwand		492'466.00		535'150.00		544'901.69
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	19'225.00	350.00	25'100.00	500.00	17'798.35	200.00
Netto Aufwand		18'875.00		24'600.00		17'598.35
4 Gesundheit	3'303.45	1'000.00	4'880.00	1'750.00	3'275.00	1'275.00
Netto Aufwand		2'303.45		3'130.00		2'000.00
5 Soziale Sicherheit	527'572.95	21'938.24	525'800.00	19'000.00	485'886.56	16'300.80
Netto Aufwand		505'634.71		506'800.00		469'585.76
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	133'401.45	3'282.35	148'120.00	2'700.00	106'840.45	1'259.75
Netto Aufwand		130'119.10		145'420.00		105'580.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	615'132.25	584'875.82	644'150.00	597'500.00	554'395.25	508'873.50
Netto Aufwand		30'256.43		46'650.00		45'521.75
8 Volkswirtschaft	41'949.15	64'150.48	23'840.00	38'900.00	30'164.05	47'191.98
Netto Ertrag		22'201.33		15'060.00		17'027.93
9 Finanzen und Steuern	273'564.75	1'803'955.35	427'090.00	2'066'880.00	443'818.20	1'978'583.71
Netto Ertrag		1'530'390.60		1'639'790.00		1'534'765.51

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
389'380.64	42'057.13	381'170.00	28'960.00	372'053.40	30'003.31
	347'323.51		352'210.00		342'050.09

- 0110
- Weniger Tag- und Sitzungsgelder
 - Mehraufwand von CHF 5'500.00 für vertiefte Rechnungsprüfung 2023 bei der Jahresrevision aufgrund der Unregelmässigkeiten in der Finanzverwaltung.
- 0120
- Minderaufwand für Tag- und Sitzungsgelder Gemeinderat und Kommissionen
- 0220
- Höhere Löhne beim Verwaltungspersonals aufgrund der sofortigen Niederlegung des Mandats durch den Treuhänder. Das Tagesgeschäft in der Finanzverwaltung musste während 5 Monaten durch eine zusätzliche Verwaltungsangestellte erledigt werden. Die Neuanstellung der Finanzverwalterin war im Lohnaufwand noch nicht budgetiert.
 - Mehraufwand für Weiterbildungskosten, Lehrgang Schuladministration. Diese Kosten werden im Jahr 2025 bei Abschluss des Lehrgangs an die Funktion der Schule weiterverrechnet.
 - Minderaufwand für Büro- Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Anschaffungen von Büromöbel und Geräten.
 - Minderaufwand Dienstleistungen Dritter. Budgetiert waren die Kosten für KSD Treuhänder. Durch die sofortige Kündigung von KSD, fielen diese Kosten weg doch musste die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 und des Budgets 2025 an Finance Publique ausgelagert werden, was zu zusätzlichen Kosten führte.
 - Mehraufwand für Software und Lizenzen sowie Support. Durch die Wechsel in der Finanzverwaltung mussten neue Benutzerzugänge erstellt werden.

- 0290
- Kein Aufwand für Heizmaterial.
 - Mehraufwand durch Sturmschäden beim Unterhalt Gebäude. Diese wurden jedoch fast vollumfänglich durch die Gebäudeversicherung übernommen. Konto Rückerstattungen Dritter.
 - Die Abschreibungen blieben gleich hoch wie 2023, da die geplanten Sanierungsarbeiten am Gemeindehaus nicht ausgeführt wurden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
85'868.80	60'255.07	109'890.00	69'000.00	83'833.75	59'278.65
	25'613.73		40'890.00		24'555.10

- 1400
- Die Kosten für Dienstleistung Dritter fielen tiefer aus.
 - Mehrkosten für Nachführung Vermessungswerk und Forderungsverluste.
 - Die Einführung des E-Planes wurde auf später verschoben, deshalb fielen keine Abschreibungen an.
- 1500
- Die Ersatzabgaben Feuerwehrdienstpflicht fallen tiefer aus. Demgegenüber ist der Beitrag an die Einwohnergemeinde Müntschemier auch tiefer. (steht im Zusammenhang mit den Einnahmen).
- 1620
- Mehraufwand für Energie, Korrektur aus dem Jahr 2023. Der Aufwand 2023 war in der falschen Funktion gebucht.
 - Minderaufwand für Unterhalt Gebäude und Beitrag an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit.

2 Bildung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'132'095.58	639'629.58	1'129'950.00	594'800.00	1'117'723.91	572'822.22
	492'466.00		535'150.00		544'901.69

- 2111
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich fällt höher aus als budgetiert, der Kostenanteil von Siselen für die gemeinsam geführte Schule ist dementsprechend ebenfalls höher. Der Schülerbeitrag des Kantons liegt im Bereich des Budgets. Insgesamt ist der Nettoaufwand der Basisstufe um rund CHF 42'684.00 tiefer. Bei der Budgetierung wurde mit weniger Kinder aus Siselen gerechnet.
- 2120
- Der Aufwand für Tag- und Sitzungsgelder liegt über dem Budgetbetrag. Dafür blieb der Aufwand für Büro- Verbrauchsmaterial und Lehrmittel unter den Vorgaben, ebenso wie der jährliche Ersatz ICT, die Miete für den Fotokopierer und der übrige Sachaufwand. Die Schülertransportkosten fallen tiefer aus, weil der Anteil Schülertransporte Besondere Massnahmen neu unter der Funktion Schülertransporte (nur Kinder von Finsterhennen) gebucht wird. Mehraufwand für Lagerbeiträge, betrifft das Skilager. Für den übrigen Sachaufwand und Spezialanlässe wurde weniger ausgegeben. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Primarstufe liegt unter dem Budget 2024. Dieser Betrag wird vom Kanton Bern in Rechnung gestellt und kann von uns nicht beeinflusst werden, sondern ist unter anderem auch abhängig von den Schülerzahlen. Dem gegenüber stehen tiefere Erträge aus Schülerbeiträgen vom Kanton. Die Kostenbeiträge der Einwohnergemeinde Siselen bewegen sich im Budgetbereich. Insgesamt ist der Nettoaufwand der Primarstufe rund CHF 12'935 unter dem Budget.

- 2130 • Der Betriebskostenbeitrag an den Gemeindeverband OSZ Ins liegt leicht über dem Budgetwert von 2024. Die Schulgelder für den gymnasialen Unterricht liegen unter dem Budget. Insgesamt ist der Nettoaufwand der Sekundarstufe rund CHF 7'954 tiefer.
- 2170 • Der Gesamtaufwand für die Schulliegenschaft liegt, dank durchwegs geringem Aufwand als budgetiert, um CHF 12'602 unter dem Budget 2024. Der Unterhalt für Sport- und Pausenplatz liegt unter dem Budgetwert CHF 5'000, der Unterhalt Gebäude, Apparate, Geräte CHF 3'300 über dem Budget.
- 2180 • Die Kosten für Lohn und Lieferung Essen der Tagesschule fallen tiefer aus. Seit Schuljahr 2024/25 wird für die Tagesschule selber gekocht, deshalb höhere Ausgaben für Lebensmittel. Aber auch die Erträge aus Eltern- und Kantonsbeiträgen sind tiefer. Der Kostenanteil für Siselen ist höher als budgetiert. Der Nettoaufwand für die Tagesschule ist rund CHF 1'290 höher als budgetiert.
- 2195 • Neue Funktion Schülertransporte. Betrifft sämtliche Schülertransporte Besondere Massnahmen/Begabtenförderung. Betrifft nur Kinder aus Finsterhennen.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
19'225.00	350.00	25'100.00	500.00	17'798.35	200.00
	18'875.00		24'600.00		17'598.35

- 3420 • Kein Aufwand für Anschaffungen Mobilien
- Der Unterhalt der Zelte, Festbankgarnituren fällt tiefer aus.

4 Gesundheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'303.45	1'000.00	4'880.00	1'750.00	3'275.00	1'275.00
	2'303.45		3'130.00		2'000.00

- Keine Bemerkungen

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
527'572.95	21'938.24	525'800.00	19'000.00	485'886.56	16'300.80
	505'634.71		506'800.00		469'585.76

- 5310 • Der Beitrag an die Gemeinde Siselen für die AHV-Zweigstelle liegt CHF 3'022 über dem Budget. Dies weil die Abrechnung 2023 nicht periodengerecht verbucht wurde und nun das Jahr 2024 belastet.
- 5320 • Der Lastenausgleich an den Kanton für Ergänzungsleistung beträgt CHF 3'732 mehr als budgetiert.
- 5350 • Neue Funktion Leistungen an das Alter. Hier werden sämtliche Ausgaben für Seniorenanlässe gebucht. War im Budget 2024 noch nicht vorgesehen.
- 5450 • Der Nettoaufwand für die Betreuungsgutscheine beträgt CHF 5'806 und liegt im Rahmen des Budgets von CHF 5'000.
- 5796/5799 • Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst liegt um rund CHF 4'000 unter dem Budget. Es fehlt jedoch die Schlussabrechnung 2024, mit rund CHF 8'000.
- Der Aufwand für Sozialhilfe bleibt mit CHF 324'939.95 unter dem Budget von CHF 330'600.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
133'401.45	3'282.35	148'120.00	2'700.00	106'840.45	1'259.75
	130'119.10		145'420.00		105'580.70

- 6150
- Die Budgetposten Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Energie öffentliche Beleuchtung sowie der Aufwand für die generelle Strassenplanung, Honorare externe Berater bleiben unter den Erwartungen. Auch der Unterhalt für Strassen bleibt deutlich unter dem Budgetbetrag. Einzig der Winterdienst und die Abschreibungen fallen höher aus. 2024 wurde Geld in die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung investiert.
- 6291
- Die Kosten für den Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr liegt um CHF 3'644 unter dem Budget.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
615'132.25	584'875.82	644'150.00	597'500.00	554'395.25	508'873.50
	30'256.43		46'650.00		45'521.75

- 7101
- Der Unterhalt am Leitungsnetz fällt um CHF 2'083 tiefer aus als geplant. Budgetiert waren CHF 15'000.00. Die Beiträge an die WAGROM (Arbeits- und Leistungspreis) bewegen sich im Rahmen des Budgets. Die Einlage in den Werterhalt ist gemäss Budget. Die in Rechnung gestellten Anschlussgebühren wurden nicht an die Einlage angerechnet. Die Aufwände für Honorare externer Berater fielen massiv tiefer aus als budgetiert. Auf der Ertragsseite fallen die Anschlussgebühren um CHF 12'446 höher aus als angenommen, diese wurden vollumfänglich in den Werterhalt eingelegt. Ebenfalls konnten bereits abgeschriebene Gebühren im Umfang von CHF 1'316 gebucht werden. Für den Ersatz eines beschädigten Hydranten erhielten wir von der Versicherung CHF 6'410. Es wurden Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 1'200.00 gebildet
 - Für diese Spezialfinanzierung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 5'151.90. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'500.00.
- 7201
- Die Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten fallen gegenüber dem Budget um mehr als CHF 11'445 tiefer aus. Für den Unterhalt am Kanalisationsnetz wurde CHF 2'160 weniger ausgegeben. Für offene Forderungen wurden Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 2'800 gebildet. Die Abschreibungen entsprechen in etwa dem Budget und können dem Werterhalt entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt ist gemäss Budget, die Anschlussgebühren werden nicht angerechnet und vollumfänglich in den Werterhalt eingelegt. Der Beitrag an die ARAT fällt um CHF 15'284 tiefer aus als im Budget vorgesehen.
 - Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'063.62 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 25'350.00.
- 7301
- Mehraufwand Betriebs- und Verbrauchsmaterial. Die Anschaffung der Sammelsäcke Bring Plastic back waren im Budget nicht vorgesehen. Der Energieverbrauch für die Zivilschutzanlage war 2023 im Konto über den Abfall gebucht worden. Durch die nachträgliche Umbuchung/Korrektur in die Funktion Zivilschutz resultiert ein Minusverbrauch Energie. Die Entsorgung Grüngut liegt um CHF 2'531 über dem Budget. Fälschlicherweise wurde im Jahr 2024

eine Rechnung für die Grüngutentsorgung vom Sportplatz im Abfall statt unter den Schulliegenschaften verbucht. Dies wird in der Rechnung 2025 korrigiert und der Schulliegenschaft belastet. Die Entsorgung Kunststoff belastet die Gemeinde mit knapp CHF 1'000.00 dem gegenüber stehen jedoch Einnahmen aus Kunststoffsammlung von knapp CHF 1'000.00. Der Unterhalt Container liegt knapp CHF 3'000 unter dem Budget. Es wurde zudem ein Sammelbehälter für Alu und Weissblech angeschafft. Wertberichtigungen für offene Forderungen wurden in der Höhe von CHF 1'500.00 gebildet. Die Erträge aus Kehrichtgebühren und Rückerstattungen aus Wertstoffen fielen leider um CHF 4'514 tiefer aus als angenommen.

- Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'613.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 860.00.

7410 • Die Entschädigung an die Juragewässerkorrekions-Unterhaltskosten fiel um CHF 3'930 höher aus als budgetiert.

7710 • Durch die Auflösung des Friedhofgemeindevorstands wurde das Restvermögen auf die Gemeinden Siselen und Finsterhennen aufgeteilt. In die Gemeindegasse von Finsterhennen flossen CHF 24'385.57.

7900 • Es fiel kein Aufwand für Löhne, Tag- und Sitzungsgelder für den Planungsausschuss an. Die Kosten für Publikationen und Honorare an externe Berater und Fachexperten liegen über dem Budget. Die Abschreibungen für die Investition in die Umsetzung der baurechtlichen Grundordnung und die Festlegung des Gewässerraums war nicht budgetiert.

7909 • Die Firma Hurni Kies- und Betonwerk AG zahlte insgesamt CHF 81'935.20 an Mehrwertabschöpfung für den Kiesabbau «uf der Höchi». Davon müssen CHF 73'741.70 in eine Spezialfinanzierung eingelegt und CHF 8'193.50 an den Kanton Bern überwiesen werden.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41'949.15	64'150.48	23'840.00	38'900.00	30'164.05	47'191.98
22'201.33		15'060.00		17'279.30	

8200 • Zwar wurde für Dienstleistungen Dritter in der Forstwirtschaft rund CHF 21'392 mehr ausgegeben als geplant. Im Gegenzug resultierten höhere Erträge von CHF 27'668 aus dem Verkauf von Holz. Für den Unterhalt der Waldwege fiel CHF 828 mehr Aufwand an als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
273'564.75	1'803'955.35	427'090.00	2'066'880.00	443'818.20	1'978'583.71
1'530'390.60		1'639'790.00		1'534'765.51	

9100 • Die Forderungsverluste sind CHF 6'479 höher als budgetiert. Die Wertberichtigung für Forderungsverluste musste um CHF 2'200.00 erhöht werden. Der Ertrag aus Einkommensteuern, Vermögenssteuern und Quellensteuern inkl. Steuerteilungen mit anderen Gemeinden ist um rund CHF 17'932 tiefer als budgetiert. Der Ertrag aus Gewinn- und Kapitalsteuer liegt CHF 7'442 unter dem Budget. Bei den aktiven Steuerauscheidungen Gewinnsteuern rechnete man mit einem Ertrag von 90'000.00. Es resultierte jedoch ein Minusertrag von CHF 65'974. Dies aufgrund sehr hoher Rückzahlungen an die Vigier Beton AG, Lyss.

- 9101 • Die Grundstückgewinnsteuer ist CHF 16'568 höher als budgetiert und die Sonderveranlagungen liegen um CHF 6'590 unter dem Budget.
-
- 9102 • Die Liegenschaftssteuer liegt CHF 2'575 unter dem Budget.
- 9300 • Die Einnahmen aus dem Lastenausgleich und den Zuschüssen fallen knapp tiefer aus als budgetiert.
- 9500 • Die Ertragsanteile an der Bundessteuer sind um CHF 4'015 höher als budgetiert.
- 9610 • Die Verzinsung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden periodengerecht abgegrenzt, was in den letzten Jahren nicht mehr gemacht wurde. Im Jahr 2024 ist noch eine Belastung aus dem 2. Semester 2023 enthalten.
- Mehrertrag Zinsen flüssige Mittel. Ein Teil der flüssigen Mittel konnte in ein kurzfristiges Festgeld angelegt werden.
- 9630 • Der Unterhalt Gebäude war im Budget 2024 mit CHF 190'000 enthalten. Effektiv aufgewendet wurden CHF 1'526.35, weil die Sanierung verschoben wurde. Dementsprechend wurde auch weniger aus der SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen entnommen.
- Mehraufwand Wertberichtigungen Sachanlagen Finanzvermögen. Dies aufgrund des Abbruchs von «Altes Schützenhaus», «Altes Buchhüsi» und «Altes Schlachthaus». Dieser Aufwand hätte bereits der Rechnung 2023 belastet werden sollen.
- 9690 • Auf den Wertschriften mussten einerseits Wertberichtigungen von CHF 2'400 vorgenommen werden. Diese konnten aber der Schwankungsreserve entnommen werden und wirken sich so nicht auf das Ergebnis aus. Andererseits konnten Marktwertanpassungen für Wertschriften von CHF 15'600 verbucht werden.
- 9900 • Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes beläuft sich auf CHF 76'567.43. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen, da die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes tiefer ausfallen als die Abschreibungen des allgemeinen Haushaltes.

Nachkredite

Der Vergleich «Budget/Rechnung» enthält naturgemäss eine Vielzahl von Kreditüberschreitungen. Die Bewilligungskompetenz für entsprechende Nachkredite liegt dabei überall beim Gemeinderat, d. h. die Versammlung hat dazu keine Beschlüsse zu fassen. Auf der Nachkreditabelle wurden totale Kreditüberschreitungen von CHF 185'878.98 begründet. CHF 173'150.18 stellen gebundene Nachkredite dar und über die verbleibenden Nachkredite von CHF 12'728.80 beschloss der Gemeinderat.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, es sei die Jahresrechnung 2024 mit den Ergebnissen

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'221'494.02
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'157'528.56
Aufwandüberschuss	CHF	-63'965.46
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'784'154.49
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'707'587.06
Aufwandüberschuss	CHF	-76'567.43
Aufwand Wasserversorgung	CHF	131'265.25
Ertrag Wasserversorgung	CHF	136'417.15
Ertragsüberschuss	CHF	5'151.90
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	248'834.03
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	259'897.65
Ertragsüberschuss	CHF	11'063.62
Aufwand Abfall	CHF	57'240.25
Ertrag Abfall	CHF	53'626.70
Aufwandüberschuss	CHF	-3'613.55

Zu genehmigen und von den Nachkrediten sei Kenntnis zu nehmen.



5. Zustandserhebung für private Abwasseranlagen; Kenntnisnahme über die Abrechnung des Verpflichtungskredites

An der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2013 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 161'000.00 inkl. MWST für die Zustandserhebung privater Abwasseranlagen beschlossen. Aufgrund von Kostensteigerungen bei den Kanalfernsehaufnahmen musste an der Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 ein Nachkredit von CHF 80'000.00 inkl. MWST beantragt werden. Die Arbeiten zu Lasten der Gemeinde sind abgeschlossen und der Verpflichtungskredit kann abgerechnet werden auch wenn noch nicht alle Beiträge vom Kanton ausbezahlt werden konnten. Sobald sämtliche Liegenschaftsbesitzer ihre in Auftrag gestellten Sanierungsmassnahmen erledigt haben, kann mit einer Restzahlung von Beiträgen aus dem Abwasserfonds von rund CHF 20'000.00 gerechnet werden.

Abrechnung:

Kreditbeschluss GV 04.12.13/16.09.20 inkl. MWST	CHF 241'000.00
Ausgaben gemäss Kontoblätter:	
2013 Lüscher und Aeschlimann AG Ausarbeitung Konzept	CHF 1'750.70
2015 Liaudet Pial AG und Lüscher und Aeschlimann AG	CHF 32'469.80
2016 Liaudet Pial AG Etappe 2	CHF 38'547.95
2018 Lüscher und Aeschlimann AG	CHF 80.25
2019 Lüscher und Aeschlimann AG	CHF 52'423.70
2020 Lüscher und Aeschlimann AG	CHF 14'976.75
2021 Bolliger & Co. AG, Grenchen	CHF 75'801.95
2020 Lüscher und Aeschlimann AG, Etappe 3	CHF 36'051.95
2023 Lüscher und Aeschlimann AG	CHF 5'028.25
Total Ausgaben inkl. MWST	CHF 257'131.30
Einnahmen	
2019 Amt für Wasser und Abfall, Beitrag aus Abwasserfonds	CHF 36'250.00
2022 Amt für Wasser und Abfall, Beitrag aus Abwasserfonds	CHF 21'750.00
Total Einnahmen inkl. MWST	CHF 58'000.00
Ausgaben netto inkl. MWST	CHF 199'131.30
Kreditunterschreitung	CHF 41'868.70

Die Kreditabrechnung ist von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

